

POD SALT GO - STRAWBERRY ICE – 20 MG

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: POD SALT GO - STRAWBERRY ICE, 20 mg/ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Einweg E-Zigarettensystem mit eingebautem Lithium-Ionen Akku und vorgefülltem E-Liquid.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCS Vape GmbH

Kabeler Str. 68

Hagen

Postalcode: 58095

E-mail: info@ncsvape.de

Telefon: 02331 3406405

1.4. Notrufnummer

Notfall-Telefonnummer: "Poison Control Center Berlin +4930 30686700 (Consultation in German and English)"

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Gefahrenklasse | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|------------------------|-----------|-------------------------------|-----------------|
| Akute Toxizität, oral | Cat. 3 | Acute Tox. 3 | H301 |
| Sensibilisierung, Haut | Cat. 1 | Skin Sens. 1 | H317 |

Bemerkungen: Den vollen Wortlaut der H-Abkürzungen finden Sie in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort: **Gefahr**
GHS06

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise – Allgemein

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise – Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinweise – Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise – Speicherung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise – Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zuführen.

enthält: Nikotinsalicylat & Furaneol

EUH-Sätze:

POD SALT GO - STRAWBERRY ICE – 20 MG

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Stoffname | CAS- Nr. | EG-Nr. | Wt % | Einstufung gemäß 1272/2008/EG | Piktogramme |
|------------------|------------|-----------|--------|---|----------------|
| Glyzerin | 56-81-5 | 200-289-5 | 50-<75 | Keine Einteilung | nichts |
| Propylenglykol | 57-55-6 | 200-338-0 | 25-<50 | Keine Einteilung | nichts |
| Nikotinsalicylat | 29790-52-1 | 249-852-7 | ≤ 4.0 | Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 1; H310 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Chronic 2; H411 | GHS09 GHS06 |
| Furaneol | 3658-77-3 | 222-908-8 | ≤ 0.3 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 | GHS05 GHS07 |
| Ethylacetat | 141-78-6 | 205-500-4 | ≤ 0.05 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 | GHS02 GHS07 |
| Essigsäure | 64-19-7 | 200-580-7 | ≤ 0.01 | Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314 | GHS02 GHS05 |

Anmerkungen : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen).

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen können bereits nach kurzfristiger Exposition auftreten (besonders, wenn große Mengen aufgenommen oder eingeatmet werden).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

POD SALT GO - STRAWBERRY ICE – 20 MG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Polymerschäum; Trockenpulver. Sprühwassers kann genutzt werden, um dem Feuer ausgesetzte Oberflächen abzukühlen, oder direkt auf das Feuer angewendet werden, vorausgesetzt, die Gefahr einer Ausbreitung des Feuers ist äußerst gering.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich. Behälter fest verschlossen halten. Vor niedrigen Temperaturen, Frost, direkter Sonneneinstrahlung oder hohen Temperaturen schützen. Idealer Lagertemperaturbereich zwischen 20°C und 25°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Soweit möglich, ausschließlich in der Original-Verpackung aufbewahren. Andere geeignete Behälter: Stahlfässer; Aluminiumbehälter, Glasbehälter und hoch verdichtetes Polyäthylen (HDPE). Einige Gummiarten und Kunststoffe (niedrig verdichtetes Polyäthylen) werden vom Produkt angegriffen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

POD SALT GO - STRAWBERRY ICE – 20 MG

| Land | Substanz | CAS-Nummer | Grenzwert-Acht Stunden | | Grenzwert-Kurzfristig | |
|------|----------------|------------|------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
| | | | ppm | mg/m ³ | ppm | mg/m ³ |
| GB | Propylenglykol | 57-55-6 | 150 | 474 | | |
| DE | Glyzerin | 56-81-5 | | 200 | | 400 |
| GB | Nikotin | 54-11-5 | | 0.5 | | 1.5 |
| DE | Ethylacetat | 141-78-6 | 200 | 730 | 400 | 1460 |
| DE | Essigsäure | 64-19-7 | 10 | 25 | 20 | 50 |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration undmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsschutzbrille (lösemittelbeständig). Sicherstellen, dass die Augendusche leicht erreichbar ist.

Hautschutz

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0.16 mm

Durchdringungszeit (min.): >30

Atemschutz

Unter normalen Nutzungsbedingungen und bei ausreichender Belüftung normalerweise nicht erforderlich. Die Bildung von Nebel oder Dämpfen muss vermieden werden. Atemschutz muss angewendet werden, wenn die Gefahr von Dämpfen oder Beschlagen besteht. Partikelfilterklasse P1 (EN143). Gas- / Dampffilter Typ A: Organische Dämpfe (EN141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen: : Flüssig
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt(°C) : > 65 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Unerheblich
- obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit(en) : Benzol, Aceton, Tetrachlorkohlenstoff
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Glyzerin) : -1.75 at 25 °C
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Propylenglykol) : -1.07 at 20 °C
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C

POD SALT GO - STRAWBERRY ICE – 20 MG

- Selbstentzündungstemperatur (°C) : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Viskosität : viskos
- explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter den empfohlenen Transport- oder Lagerungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, heiße Oberflächen, Zündquellen, Flammen, statische Entladung, feuchte Luft, Feuchtigkeit, Nässe.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung werden toxische Kohlendioxid-/Kohlenmonoxid-Gase oder Acrolein freigesetzt. In einem Feuer können beißende und reizauslösende Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Gemischs

Giftig bei Verschlucken.

akute Toxizität: Bestandteile der Gemischs

| Stoffname | CAS- Nr. | akute Toxizität | | |
|----------------|-----------|------------------------|-------------------------------|--------------------|
| | | Oral (LD50) | Dermale (LD50) | Inhalation (LC50) |
| Glyzerin | 56-81-5 | Ratte: 27.200 mg/kg | Meerschweinchen: 56.750 mg/kg | |
| Propylenglykol | 57-55-6 | Ratte: 22 000 mg/kg bw | Kaninchen: 20,800 mg/kg bw | - |
| Nikotin | 54-11-5 | Maus: 77.83 mg/kg bw | Kaninchen: 70.4 mg/kg bw | Ratte: 0.19 mg/L |
| Furaneol | 3658-77-3 | Ratte: 2320 mg/kg bw | - | - |
| Ethylacetat | 141-78-6 | Ratte: 5 620 mg/kg bw | Kaninchen: > 20 000 mg/kg bw | Ratte: > 6 000 ppm |
| Essigsäure | 64-19-7 | Ratte: 3310 mg/kg bw | - | Ratte: >16000 ppm |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

POD SALT GO - STRAWBERRY ICE – 20 MG

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen erfüllt der Stoff / das Gemisch nicht die Kriterien der akuten aquatischen Toxizität gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

Toxizität: Bestandteile der Gemischs

| Stoffname | CAS Nr. | Kurzezeittoxizität | | Langzeittoxizität | Toxizität gegenüber |
|----------------|-----------|-----------------------|------------------------------------|---|-------------------------------|
| | | Fischtoxizität (LC50) | Wirbellose Wassertiere (EC50/LC50) | Wirbellose Wassertiere (EC10, LC10 or NOEC) | Algen & Cyanobakterien (EC50) |
| Glyzerin | 56-81-5 | 54000 mg/l-96 h | 1 955 mg/L-48h | - | 2 900 mg/L-28 d |
| Propylenglykol | 57-55-6 | 40613 mg/l-96 h | 18 340 mg/L-96h | 13 020 mg/L-7d | 19 000 mg/L-96h |
| Nikotin | 54-11-5 | 3 mg/L-96 h | 3 mg/L | 0.02 mg/L | 11 mg/L |
| Furaneol | 3658-77-3 | - | 6.8 mg/L-48h | - | 194.03 mg/L-72h |
| Ethylacetat | 141-78-6 | 230 mg/L-96 h | 165 mg/L | 2.4 mg/L-21d | 5 600 mg/L-72h |
| Essigsäure | 64-19-7 | 300.82 mg/L-96 h | 300.82 mg/L-48h | 31.4mg/l | 300.82 mg/L-72h |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Komponenten der Gemischs

| Stoffname | CAS Nr. | Prozess | Abbaurrate | Zeit |
|----------------|-----------|---------------------|------------|------|
| Propylenglykol | 57-55-6 | Sauerstoffverbrauch | 106.80% | 28 d |
| Propylenglykol | 57-55-6 | CO2-Entwicklung | 81.70% | 28 d |
| Nikotin | 54-11-5 | CO2-Entwicklung | 71.00% | 28 d |
| Furaneol | 3658-77-3 | Sauerstoffverbrauch | 97.0% | 28 d |
| Ethylacetat | 141-78-6 | CO2-Entwicklung | 93.3% | 28 d |
| Essigsäure | 64-19-7 | Sauerstoffverbrauch | 96.0% | 20 d |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten sind nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotential von Bestandteilen des Gemisches:

| Stoffname | CAS Nr. | BFC | Log KOW | BOD5/COD |
|----------------|-----------|-----|---------------------------|----------|
| Glyzerin | 56-81-5 | | -1,75 bei 25°C und pH 7,4 | |
| Propylenglykol | 57-55-6 | | -1.07 bei 20 °C | |
| Nikotin | 54-11-5 | | 1.17 bei 18 °C | |
| Furaneol | 3658-77-3 | | 0.95 bei 25 °C | |
| Ethylacetat | 141-78-6 | | 0.68 bei 25 | |
| Essigsäure | 64-19-7 | | -0.17 bei 25 °C und pH 7 | |

12.4. Mobilität im Boden

POD SALT GO - STRAWBERRY ICE – 20 MG

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktmengen über 1 Liter nicht über das Abwasser entsorgen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Ungereinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID: - UN 3481 IMDG: - UN 3481 IATA: - UN 3481

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: LITHIUM-ION BATTERIES CONTAINED IN EQUIPMENT
IMDG: LITHIUM-ION BATTERIES CONTAINED IN EQUIPMENT
IATA: Lithium-ion batteries contained in equipment

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: - 9 (9A) IMDG: - 9 IATA: - 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: - nicht zugeordnet IMDG: - nicht zugeordnet IATA: - nicht zugeordnet

14.5. Umweltgefahren

nicht zugeordnet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Klassifizierungscode M4
 9A

Gefahrzettel





Sondervorschriften (SV) 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 387, 390, 670
Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 0
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) E

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) -Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) -

POD SALT GO - STRAWBERRY ICE – 20 MG

| | | |
|---|---|---|
| Gefahrzettel | 9 |  |
| Sondervorschriften (SV) | 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 384, 387, 390 | |
| Freigestellte Mengen (EQ) | E0 | |
| Begrenzte Mengen (LQ) | 0 | |
| EmS | F-A, S-I | |
| Staukategorie (stowage category) | A | |
| Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben | | |
| Gefahrzettel | 9 |  |
| Sondervorschriften (SV) | A48, A88, A99, A154, A164, A181, A185, A206, A213, A220 | |
| Freigestellte Mengen (EQ) | E0 | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Vorschriften**
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):** Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):** Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):** Nicht anwendbar
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**
- Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Abkürzungen

- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- Acute Tox. : akute Toxizität
- BOD : Biological Oxygen Demand (biologischer Sauerstoffbedarf)
- CAS : Chemical Abstract Service (Datenbank chemischer Verbindungen und deren Schlüssel)
- CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
- CMR : krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
- DMEL : abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL : abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DOC : gelöster organischer Kohlenstoff
- Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
- GHS : global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA-DGR : International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
- IMDG-Code : International Maritime Code for Dangerous Goods
- log Kow : Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

POD SALT GO - STRAWBERRY ICE – 20 MG

| | |
|-------------|--|
| PNEC | : Predicted No-effect Concentration |
| RID | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| Skin. Corr. | : Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung |
| STEL | : Short-Term Exposure Limit |
| STOT SE | : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) |
| TOC | : gesamter organischer Kohlenstoff |
| TWA | : Time Weighted Average |
| WEL | : Grenzwert für berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwert) |

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

| | |
|------|--|
| H300 | : Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| H301 | : Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H310 | : Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H311 | : Giftig bei Hautkontakt. |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | : Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H331 | : Giftig bei Einatmen. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H371 | : Kann die Organe schädigen |
| H373 | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. wiederholter Exposition |
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Legal Disclaimer

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind korrekt/zutreffend und repräsentieren die besten, uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zur Verfügung stehenden und als zuverlässig erachteten Informationen. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen sowie ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr oder Garantie bezüglich deren Richtigkeit oder Genauigkeit bereitgestellt worden und wir übernehmen keinerlei Haftung, die sich aus deren Nutzung ergeben könnte.